

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Bürgermeister- und Ratsbüro

## Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 08.06.2004

Drucksache Nr.: **04/0240**

öffentlich

**Beratungsfolge:** Rat

Sitzungstermin: 14.07.2004

### **Betreff:**

Neubenennung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit nach § 20 Kündigungsschutzgesetz

### **Entscheidung:**

Im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgende Neubesetzung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit nach § 20 Kündigungsschutzgesetz:

a) Mitglieder

Frau Bürgermeisterin Dr. Steinkemper und Herr Bürgermeister Maak

b) stellv. Mitglieder für die beiden Stellvertretersitze

Frau Ltd. KVD Heinze und Herr Bürgermeister Meng

---

Bürgermeister

---

Ratsmitglied

**Problembeschreibung/Begründung:**

Die Bezirksregierung Köln hat um Vorschläge für die Neuberufung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit nach § 20 Kündigungsschutzgesetz ab 01.07.2004 gebeten.

Dem bisherigen Ausschuss gehören aus der Gruppe der öffentlichen Körperschaften zwei Mitglieder an.

Mit der Vorbereitung eines gemeinsamen Vorschlages aus dem Rhein-Sieg-Kreis haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Kollegenkonferenz am 11.05.2004 befasst. Vorgeschlagen wurden als Mitglied Frau Bürgermeisterin Dr. Steinkemper sowie Herr Bürgermeister Maak und als stellv. Mitglieder für die beiden Stellvertretersitze Frau Ltd. KVD Heinze und Herr Bürgermeister Meng.

Da die Bezirksregierung die Besetzung zum 01.07.2004 vornehmen muss und zwischenzeitlich keine Ratssitzung mehr stattfindet, ist im Wege der Dringlichkeit nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW zu entscheiden.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen  
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.